

Schwieriger Schüler

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Juli 2021 11:51

Ich kann ja nun nur für NDS sprechen, aber der Schulverweis wäre einer der letzten Schritte bei einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz. Zuvor müssen - sofern nicht etwas wirklich Schwerwiegendes vorgefallen ist - Ordnungsmaßnahmen wie Ausschluss aus dem Unterricht und Überweisung in eine Parallelklasse angeordnet werden. Ein Schulverweis ist hier nur möglich, wenn "die Schülerin oder der Schüler durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt hat." (siehe <https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal...-SchulGNDV51P61>)

Das ist hier wohl kaum der Fall.

Zudem würden bei uns im Falle von Unterrichtsstörungen, wie sie der/die TE schildert, zunächst Erziehungsmittel (und nicht gleich Ordnungsmaßnahmen) angewendet werden.

EDIT: Wenn wir jede/n Schüler/in, der durch Quatschen den Unterricht stört, gleich der Schule verweisen würden, wären einige Klassen bald ganz schön leer... 😊